



Dienstbesprechung Ganztage

29. Juni 2026





Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Einführung in den neuen Ganztagserlass
3. Austausch
4. Praxisleitfaden Zukunftswerkstatt



Neuer Ganztagerlass NRW 2026

Alter Erlass: BASS 12-63 Nr. 2 (2010)

Neuer Erlass: BASS 12-63 Nr. 4 (ab 01.08.2026)

Trennung von Primarbereich und Sekundarstufe I

Stärkere Profilbildung weiterführender Schulen

Links über die Edumap des Dez. 43 (im Bereich der SI):

<https://nrw.edumaps.de/116918/23401/sxxdzpc63f/p6bupl2ro9>





Zentrale Leitideen

Ganztag als erweitertes Bildungsangebot

Ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler

Stärkung von Selbst-, Sozial- und Zukunftskompetenzen



Qualitätsverständnis

„**2.1** Individuelle ganzheitliche Bildung durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten.“

„**2.2** Durch die Öffnung zum Sozialraum, multiprofessionelle Zusammenarbeit, ganzheitliche Förderung und Raum für soziale Beziehungen leistet die Ganztagschule als ganztägige Bildungseinrichtung einen zentralen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.“



Zahlreiche Kontinuitäten

„**1.2** Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie in dem Zeitrahmen von 8-15 Uhr verpflichtend.“

„**6.5** Jede Ganztagschule entwickelt, auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner, ein Ganztagskonzept, **das regelmäßig fortgeschrieben wird**. Dieses Konzept orientiert sich an den in Nummer 3.1 beschriebenen Merkmalen und **ist Teil des Schulprogramms**. Über das Konzept entscheidet die Schulkonferenz.“



Ganztag und Schulentwicklung

Raum für pädagogische Weiterentwicklungen



Merkmale von Ganztagsschulen (3.1):

„ein **verlässliches Zeitraster** und eine sinnvoll **rhythmisierte Verteilung** von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag“

„**Förderkonzepte** und –angebote“

(5.1 „Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schülerinnen und Schüler als verpflichtend erklären.“)

„**zusätzliche** formale, non-formale und informelle Zugänge zum Lernen und **Arbeitsgemeinschaften**“

„Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur **Vertiefung und Erprobung des Gelernten**“



Merkmale von Ganztagsschulen (3.1): weitere Aspekte

„die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren **auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses**“

„**Kooperation** mit außerschulischen Partnern als wichtiges Gestaltungsmerkmal“

Angebote zum „**Lernen in der digitalen Welt**“ und zur „**Förderung besonderer Begabungen**“

„Im Rahmen der Ganztagsangebote soll die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gestärkt und ihre Interessen und Wünsche berücksichtigt werden.“



Partizipation und Kooperation

„**3.1** Im Rahmen der Ganztagsangebote soll die **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen gestärkt und ihre Interessen und Wünsche berücksichtigt werden.“

„**3.1** die **Einbindung der Eltern** sowie der **Schülerinnen und Schüler** an Konzeption und Durchführung der Angebote.“

„**6.8** Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und **außerschulischem Träger** beruht auf einer **Kooperationsvereinbarung**.“

„**6.9** Es wird empfohlen, themenbezogen von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Vertreterinnen und Vertreter außerunterrichtlicher Angebote in den **schulischen Gremien zu beteiligen**.“



Sozialraumorientierung: Rahmenvereinbarungen zum Ganzttag

Die Landesregierung hat mit zentralen zivilgesellschaftlichen Partnern, die im Ganzttag Angebote der Bildung und Betreuung durchführen, Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarungen beschreiben jeweils die **mögliche Zusammenarbeit** der Beteiligten **vor Ort**.

Die Parteien der Vereinbarungen bekräftigen mit der Unterzeichnung das klare Bekenntnis zur Bedeutung der auf der Grundlage eines **gemeinsamen Bildungsverständnisses**.

<https://www.schulministerium.nrw/rahmenvereinbarungen-zum-ganzttag>



Ganztagskonzept

„**6.5** Jede Ganztagsschule entwickelt, auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner, ein Ganztagskonzept, **das regelmäßig fortgeschrieben wird**. Dieses Konzept orientiert sich an den in Nummer 3.1 beschriebenen Merkmalen und **ist Teil des Schulprogramms**. Über das Konzept entscheidet die Schulkonferenz.“

„**7.7** Die Anforderungen an den **Schutz von Kindern** fließen in die Ausgestaltung der Konzepte der Ganztagsschulen ein.“



Lehrerstellenanteile

„**7.2** Lehrerstellenanteile sind für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern. (zum Beispiel zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen). Möglich ist auch ihre Nutzung für **Konzeption und Kooperation.**“

„**10.5** Lehrerstellenanteile und die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nicht für den Unterricht im Rahmen der **Stundentafel** und zur **Bildung kleinerer Klassen** verwendet werden.“



Vertretung

„10.6 Die Schule stellt durch geeignete **Vertretungskonzepte** sicher, dass Unterricht und in gleicher Weise Angebote im Ganztag und in der pädagogischen Übermittagbetreuung, die von Lehrkräften im Rahmen ihrer regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden durchgeführt werden, nicht ausfallen.“

„6.8. Der Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote stellt im Rahmen der personellen Ressourcen durch geeignete **Vertretungskonzepte** sicher, dass die von ihm verantworteten Angebote nicht ausfallen.“



Kapitalisierung

BASS 11-02 Nr. 24: Geld oder Stelle
- Sekundarstufe I



Anpassungen vom 23.11.25

pro Ganztagschule werden zur Verfügung gestellt:

- a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 123.900 Euro an Stelle von 2,2 Lehrerstellen,
- b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 163.300 Euro an Stelle von 2,9 Lehrerstellen,
- c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 202.700 Euro an Stelle von 3,6 Lehrerstellen,
- d) 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 242.100 Euro an Stelle von 4,3 Lehrerstellen.

Gültig bis: 31.7.2031



Fragen?

Dr. Barbara Tillmanns, LRSD'

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 43**

Dienstgebäude:	Zeughausstr. 2-8	
Telefon:	+ 49 (0) 221 - 147 -	3309
Telefax:	+ 49 (0) 221 - 147 -	3731
eMail:	<u>barbara.tillmanns@brk.nrw.de</u>	
Internet:	www.brk.nrw.de	



brk.nrw.de